Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis 0,50 zł. bezw. 0,25 Rmk.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27
Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Jahrg. VIII Katowice, am 7. Februar 1931 Nr. 6

Wo bleiben die Steuererleichterungen?

Die Tagespresse veröffentlichte dieser Tage folgende Nachricht:

„Auf dem letzten Kongress der Präsidenten der Finanzkammern wurde darauf hingewiesen, dass die Anwendung scharfer Pressionen, Exekutionen und anderer Zwangsmittel im Falle der Eintreibung eines Steuerrückstandes häufig keine Resultate ergibt.

Die steuerzahlende Bevölkerung ist wirtschaftlich sehr geschwächt und kann in vielen Fällen, nicht etwa aus bösem Willen, sondern in Folge Verdienstmangels ihren Steuerverpflichtungen nicht nachkommen.

Das Fortführen des Systems einer rücksichtslosen Steuereintreibung ruiniert die finanziell sehr geschwächten Unternehmen vollkommen, wodurch der Staat für die Zukunft seine Steuerzahler zum Schaden der nächsten Budgets verliert.

Im Zusammenhang damit sollen angeblich schon in den nächsten Tagen bedeutende Entscheidungen in Steuerangelegenheiten getroffen werden.

Sie sollen verschiedene Positionen rückständiger Steuern betreffen, wobei diese teilweise niedergeschlagen werden sollen. Es soll auch ein Augenmerk auf die Anwendung von Erleichterungen im grösseren Masstabe auf Grund von Gesetzen gerichtet sein, denn bisher haben die Finanzbehörden in der Provinz solche Erleichterungen überhaupt nicht bezw. nur in sporadischen Fällen angewandt. Die begonnene Preissenkungsaktion vereinigt sich mit den hier angeführten Absichten.

Jedenfalls sind in den nächsten Tagen Schritte zu erwarten, die für die Steuerzahler in der gegenwärtigen Krisis eine Linderung mit sich bringen werden".

Diese Meldung wurde bisher offiziell nicht bestätigt, obgleich die Wirtschaftskreise darauf mit der grössten Spannung warten.

Der Erlass der oben behandelten Anordnungen ist unbedingt notwendig, um einem Zusammenbruch des Wirtschaftslebens vorzubeugen. Die Wirtschaftskreise nahmen an, dass die massgebenden Faktoren endlich den Ernst der Situation erkannten und aus diesem Grunde den Kongress der Präsidenten der Finanzkammern anordneten, um die Einführung der betreffenden Erleichterungen zu beschliessen.

Leider muss festgestellt werden, dass bisher weder — wie bereits bemerkt — die behandelte Meldung bestätigt noch irgendwelche Erleichterungen eingeführt wurden. Vielmehr sind Meldungen über verstärkte Exekutionstätigkeit in einzelnen Finanzkammern festgestellt, wovon nachstehende in der Gazeta Handlowa vom 4. Februar veröffentlichte Notiz zeugt:

„In den letzten Tagen unternahmen die Finanzämter in Łódź eine verstärkte Exekutionsaktion, die den Zweck verfolgt, die seit Jahren rückständigen Steuern einzutreiben. Im Zusammenhang mit dieser Aktion wurden in die Finanzlager Waren mehrerer Wollwarenfabriken überführt. In Verbindung mit der verstärkten Exekutionsaktion ist auch eine gewisse Anspannung auf dem Provinzmarkt festzustellen. Die Lodzer Engroshändler fürchten sich nämlich, den Provinz-Firmen neuen Kredit zu erteilen, denn die Finanzbehörden könnten die Steuerrückstände dieser Firmen mit dem Moment eintreiben, in dem sie vom Zufluss des neuen Kredits erfahren".

Einerseits spricht man von Steuererleichterungen, anderseits von einer verstärkten Exekutionstätigkeit.

Dieser Tage erfuhren wir, dass in Kürze ein Kongress aller Finanzamtsleiter stattfinden solle. Obgleich anzunehmen ist, dass in der gegenwärtigen Situation von einer Anspannung der Steuerschraube keine Rede sein dürfe, so können wir uns doch nicht einer bestimmten Befürchtung erwehren.

Zweck dieses Kongresses soll u. a. auch die Beseitigung gewisser grundsätzlicher Zweifel in der Anwendung der Ausnahmegesetze sein, deren sich im Laufe der Zeit eine bedeutende Menge anhäufte. Wir hatten schon mehrmals Gelegenheit gehabt nachzuweisen, auf welche Schwierigkeiten die praktische Anwendung der Gesetze stösst, und welche Widersprüche zwischen Steuergesetzen, Ausführungsverordnungen und Rundschreiben bestehen. Weiterhin wiesen wir auf die Notwendigkeit der Vereinheitlichung der Praktiken der Finanzbehörden hinsichtlich den Urteilen des Obersten Verwaltungsgerichts, die in grundsätzlichen Fragen gefällt wurden, hin.

Da gegenwärtig eine Reform des Steuersystems nicht durchgeführt werden kann, wäre es sehr angebracht, wenn die Steuerzahler durch die Finanzbehörden liberaler behandelt würden. Charakteristisch ist der Umstand, dass alle Zweifel in der Steuergesetzgebung zu Ungunsten des Steuerzahlers gedeutet werden, abgesehen von der unfreundlichen Behandlung und Gesinnung der Finanzbehörden gegenüber dem Steuerzahler. Man hat sehr häufig den Eindruck, als ob der Steuerzahler und die Finanzbehörden einander feindlich eingestellt wären. Die Finanzbehörde vergisst, dass der Steuerzahler nicht nur ihr einmaliger, sondern ständiger Klient sein soll. Durch rücksichtslose Behandlung ruiniert sie den Steuerzahler, und wenn sie auch im Moment den letzten Groschen herauspresst, so verliert sie dabei mehr, als sie gewinnt, denn sie verliert den Kunden für immer. Instruktionen hinsichtlich liberaler Be-

Für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Deutschland

Der bekannte Volkswirtschafter Władysław Studnicki veröffentlicht in dem wilnaer, der Regierung nahestehenden Słowo einen bemerkenswerten Leitartikel, den wir folgendes entnehmen:

Infolge des Kapitalmangels stehe Polen gegenwärtig vor dem Dilemma, entweder polnische Arbeiter nach fremden Ländern auswandern zu lassen oder ausländisches Kapital zwecks Gründung von neuen Arbeitsstätten nach Polen heranzuziehen. Besonders gefährlich sei für Polen die Auswanderung nach Frankreich, da nach dort das beste Menschenmaterial zwecks Stärkung des aussterbenden Frankreichs (? Die Red.) geworben werde.

Polen, um in dem internationalen Kampf ums Dasein den anderen Staaten die Stirn bieten zu können, brauche dringend gewaltige Kapitalien, für Eisenbahn-, Kanal-, Elektrizitäts- und Elektrifizierungsinvestierungen u. s. f. Wenn diese Investierungen nur mittels heimischer Kapitalanhäufung vor sich gehen sollte, so würde dies in einem solchen Schneckentempo erfolgen, dass Polen nach wie vor nicht nur hinter Mitteleuropa, sondern in dieser Beziehung auch hinter Russland stehen würde. Das fremde Kapital komme aber nach einem Land gleichzeitig mit einer Anzahl von Vertrauensmännern und seinen Fachleuten. Wenn man nun den ausländischen Fachleuten Schwierigkeiten bei ihrer Einwanderung nach Polen machen sollte, so wäre dies gleichbedeutend mit der Nichtzulassung des Auslandskapitals nach Polen.

Nach Polen könne nun einmal das internationale Kapital lediglich durch Vermittlung von Deutschland kommen. Das amerikan. Kapital sei nach Europa durch Deutschland gekommen. Amerikanisches Kapital sei Industriekapital und habe die Tendenz, in die Industrie einzudringen. Eine leitende Position im amerikanischen Kapital nehme aber Deutschland ein.

Das französische Kapital gehe, nach den trüben Erfahrungen mit den in Russland und der Türkei investierten Kapitalien, nach dem Kriege besonders vorsichtig zu Werke, nach Polen floss es bisher nicht, da es der Ansicht sei, dass Polen durch Deutschland bedroht werde. Nach dem Abschluss des deutsch-polnischen Handelsvertrags, der als ein Sympton einer gewissen Entspannung des deutsch-polnischen Gegensatzes betrachtet werden würde, könnte das französische Kapital via Deutschland in beträchtlicher Höhe nach Polen gelangen. Das Haupthindernis in der Tätigkeit des Handelsabkommens mit Deutschland sei Jahre hindurch das Personenrecht gewesen. Es sei ein Verdienst der Piłsudski-Regierung, dass sie sich zur Gewährung dieses Rechts aufgerafft habe.

Die Frage der Preisregelung

In einer am 4. d. Mts. in der **Handelskammer Katowice** stattgefundenen Sitzung, an der seitens der Geschäftsführung der Wirtschaftlichen Vereinigung für Poln.-Schlesien Herr **Dr. Gawlik** teilnahm, war dieses Thema Gegenstand besonderer Beratungen. Die Diskussion erstreckte sich zunächst im allgemeinen auf die Frage einer staatlichen Preisregulierung überhaupt, zu der Herr **Stadtrat Weichmann**, Vorstandsmitglied der W. V. das Wort ergriff und in längeren Ausführungen gegen die Massnahmen dieser Art Stellung nahm. Die in Oberschlesien bestehenden Verordnungen über Höchstpreise und Aehnliches sind auf das deutsche Gesetz vom 5. I. 1925 (Gaz. Urz. Nr. 2, vom 20. I. 26) zurückzuführen. Wenn diese Massnahmen z. Zt. des Krieges sowie nach dem Kriege ihre Berechtigung etwa in sofern hatten, als sie dazu dienten, eine gleichmässige Bedarfsdeckung zu gewährleisten und einer übermässigen Preissteigerung vorzubeugen, so wirken diese bei geordneten, wirtschaftlichen Verhältnissen auf das Wirtschaftsleben hemmend und erschweren Ausgestaltung und Verbesserung der Verhältnisse. Wenn überhaupt, so gilt dies besonders unter den gegebenen Verhältnissen, da, bedingt, durch einen Rückgang des Konsums und durch die Diskrepanz zwischen den Preisen für landwirtschaftliche Produkte und industrielle Halbfabrikate einerseits und industrielle Fertigfabrikate anderseits, das Warenangebot die Nachfrage bei weitem übersteigt. Hier regeln also die Preise die Faktoren: Konkurrenz, Angebot, Nachfrage, Kapitalüberfluss und Geldmangel, sowie das Bestreben, einerseits möglichst grosse Mengen abzusetzen, anderseits möglichst niedrige Preise für die gekauften Waren zu bezahlen.

Im übrigen Gebiet der Republik Polen stützen sich die Massnahmen der Preisregulierung auf die Verordnung des Staatspräsidenten vom 31. August 1926 (Dz. U. R. P. Nr. 91, Pos. 527, vom Jahre 1926).

Die zu dieser Verordnung erlassene Ausführungsbestimmung des Innenministeriums vom 29. Oktober 1929 wurde bis zum 31. August 1931 verlängert.

Nunmehr geht das Handelsministerium daran, diese Bestimmungen zu mildern, und zwar soll das Innenministerium ermächtigt werden, diese Verfügungen und Verordnungen nur in Ausnahmefällen und zwar bei Wucher, Feuersbrunst, Ueberschwemmungen, Streik, Ausstellungen, Messen und ähnl. anzuwenden. Die Wirtschaftskreise selbst streben vor allem danach, die Bevormundung der Wirtschaft seitens des Staates immer mehr und mehr abzuschwächen, da eine Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse und eine Ueberwindung der augenblicklichen Wirtschaftskrise nur durch Belebung der Privatinitiative möglich ist.

handlung der Steuerzahler wurden den Präsidenten der Finanzkammern erteilt.

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht eine sehr interessante Statistik übergehen, die in der Diskussion bezüglich des Budgets des Finanzministeriums behandelt wurde die ein charakteristisches Licht auf die **Vorbildung der Personen, die über das Schicksal von 10.000 Menschen entscheiden, wirft.** Der Budgetreferent des Finanzministeriums gab Ziffern an, aus denen zu ersehen ist, dass **im Finanzministerium** mit höherer Schulbildung 8.7 Proz., mit Mittelschulbildung 24 Proz. und mit niedrigerer Schulbildung 67.2 Proz. Beamte arbeiten. Noch interessanter ist die Statistik der **Vorbildung der Präsidenten der Finanzämter.** Von den 348 Präsidenten besitzen nur 48 eine höhere Schulbildung. Diese Ziffern sprechen so viel für sich, dass jeglicher Kommentar überflüssig wird.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass, wenn die Präsidenten der Finanzämter die Gesetze interpretieren und anwenden sollen, sie unbedingt höhere Rechtsstudien besitzen müssen. Auf den Mangel dieser Rechtsstudien ist eben diese häufig zu verzeichnende, eigenwillige Interpretation der Gesetze und Verordnungen zurückzuführen. Man kann schliesslich ein entsprechendes Verständnis des Gesetzsinnes nicht fordern, wenn der Finanzamtspräsident die Möglichkeit des Verstehens dieses Gesetzes nicht besitzt. Man muss auch den Umstand berücksichtigen, dass ausser dem Präsidenten noch eine ganze Reihe von Referenten und Beamten arbeitet. Wenn nun vom Finanzamtpräsidenten kein Rechtsstudium gefordert wird, so wäre es interessant zu erfahren, was für eine Schulbildung die Referenten und Beamten besitzen. Die Antwort darauf liefert der Budgetreferent, der wörtlich erklärte: „dass es soweit kam, dass **Kellner, Schlosser und Monteure verantwortliche Posten in den Finanzämtern innehaben".** Die einzige Entschuldigung dafür wäre der Umstand, dass Polen noch ein junger Staat ist und ein Mangel an qualifizierten Kräften besteht. Im 13. Jahr der Unabhängigkeit muss jedoch erwartet werden, dass die hier behandelten Fälle nicht vorkommen.

Zurückkommend zum Kongress der Finanzkammerpräsidenten, wäre es sehr erwünscht, dass man auf diesem grundsätzlich die massgebenden Faktoren mit Berücksichtigung der gegenwärtigen Wirtschaftslage in einem liberalen Geist beeinflusse. Wenn aber tatsächlich ein solcher Zustand besteht, wie er von den Budgetreferenten in der Diskussion bezüglich des Budgets des Finanzministeriums vorgebracht wurde, so müsste man die grösste Zahl von Personen mit höherer Schulbildung zum Eintritt in den Finanzdienst anregen.

Dr. L. Lampel.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen.

31. I. Belgien 124 39 — 124.70 — 124.08, Danzig 173.21 — 173.64 — 172.78. Holland 358.60 — 359.50 — 357.70, London 43 32¼ — 43.43 — 43.21½, New-York 8.923 — 8.943 — 8.903. Paris 34.96½ — 35.05 — 34.88. Schweiz 172.39 — 172.82 — 171.96. Stockholm 238.85 — 239.45 — 238.25. Italien 46.70 — 46.82 — 45.58.

3. II. Kopenhagen 238.65 — 239 25 — 238 05, London 43.33¾ — 43 44½ — 43.23. New-York 8 915 — 8.935 — 8.895. Paris 34.97½ — 35.06 — 34.88½, Wien 125.42 — 125.73 — 125.11. Italien 46.72 — 46.84 — 46.60.

4. II. Budapest 155.85 — 156.25 — 155.45, Holland 358.60 — 359.50 — 357.70, London 43 35½ — 43.46 — 43.25. New-York 8.916 — 8.936 — 8.896. Prag 26.40½ — 26.47 — 26.34, Paris 34.98½ — 35.07 — 34.90, Schweiz 172.35 — 172.78 — 171.92, Stockholm 239.00 — 239.60 — 238.40. Wien 125.39 — 125.70 — 125.08, Italien 46.73 — 46.85 — 46.61.

Wertpapiere.

4-proz. Investitionsanleihe 99.50. 3-proz. Bauanleihe 50.00, 5-proz. Konversionsanleihe 48.00, 6-proz. Dollaranleihe 68.00 — 70.00, 7-proz. Stabilisationsanleihe 77.00, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94.00, 7-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 83.25, 8-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 94.00. 7-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 83.25.

Aktien.

Bank Polski 150.00. Bank Zachodni 70.00, Bank Związku Spółek Zarobkowych 70.00, Cukier 30.00, Lilpop 20.00.

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die dritte Januardekade weist einen Goldvorrat in Höhe von 562.483.000 Zł. auf, was im Vergleich zum vorhergehenden Dekade eine Vergrösserung um 90.000 Zł. bedeutet. Die Geld- und deckungsfähigen ausländischen Verpflichtungen vergrösserten sich um 451.000 Zł. auf 262.358.000 Zł., dagegen verringerten sich die nichtdeckungsfähigen, ausländischen Verpflichtungen um 4.045.000 Zł. auf 622.880.000 Zł. auf. Pfandanleihen stiegen um 9.489.000 Zł. auf 88.178.000 Zł. Andere Aktiva verringerten sich um 5.104.000 Zł. und betragen gegenwärtig 115.171.000 Zł. In den Passiven verringerte sich die Position der sofort fähigen Verpflichtungen um 124.164.000 Zł. auf 184.827 000 Zł. Der Bankbilletumlauf vergrösserte sich um 122.090.000 Zł. auf 1.276.555.000 Zł. Das prozentuale Verhältnis der Deckung des Bankbilletumlaufs und der sofort fälligen Verpflichtungen ausschliesslich mit Gold beträgt 38 49 Proz. (8.49 Proz. über die statutarische Deckung), das der Edelmetall- u. Valutendeckung 56.44 (16.44 Proz. über die statutarische Deckung). Schliesslich betrug die Deckung des Bankbilletumlaufs mit Gold allein 44.06 Proz.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Textilwarenexport im Jahre 1930.

Der Textilwarenexport unterlag im Jahre 1930 einer bedeutenden Verschlechterung, denn während im Jahre 1929 für 239.900 000 Zł. Textilwaren, wurden im Jahre 1930 nur noch 486.200.000 Zł. exportiert.

Der Schweinebezug Oesterreichs aus Polen.

Der starke Preissturz auf den österreichischen Schweinemärkten in den letzten sechs Wochen hat, wie die „Neue Freie Presse" berichtet, naturgemäss das Augenmerk der Oeffentlichkeit auf den polnischen Schweineimport gelenkt, der tatsächlich in den Monaten Dezember und Januar eine aussergewöhnliche erreicht hatte. Anderseits zeigen die amtlichen Wiener Marktberichte — und andere Märkte ausser Wien werden von dem polnischen Schweineexportsyndikats, das ein Ausfuhrmonopol besitzt, nicht beliefert — dass Polen das ihm auf Grund des Haager Uebereinkommens zustehende Einfuhrkontingent von jährlich 566.000 Stück im Jahre 1930 um zirka 23 Prozent unterschritten hat, dass aber eine sehr bedeutende Mehrbeschickung aller österreichischen Viehmärkte mit deutschen, jugoslawischen, ungarische usw. Schweinen während des letzten Jahres zu konstatieren ist, auch die inländische Auflieferung um rund 47.000 Stück die des Vorjahres überstieg, während auf der anderen Seite der Konsum infolge der Wirtschaftskrise eine starke Einschränkung erfuhr. Die sprunghafte Steigerung der polnischen Schweineeinfuhr nach Oesterreich in der allerjüngsten Zeit hat ihre Ursache in dem ungarisch-czechoslovakischen Zollkonflikt, der auch die polnische Schweineeinfuhr nach letzterem Lande fast gänzlich absperrte und das Syndikat zwang, die einmal versandbereit gemachte Ware auf den offenen Märkten, wie zum Beispiel Oesterreich, loszuschlagen. Diese Erscheinung kann aber schon deshalb als eine nur vorübergehende bezeichnet werden, weil das polnische Exportsyndikat alles Interesse daran hat, Angebot und Nachfrage entsprechend zu regulieren, um sich nicht selbst die Marktpreise zu ruinieren.

Eisen für Sowjet-Russland.

Zwischen den früheren Organisationen der polnischen Hüttenindustrie und den interessierten Wirtschaftsinstitutionen der sowjet-russischen Regierung werden gegenwärtig Verhandlungen betreffend Lieferung grösserer Mengen Hüttenprodukte für die sowjet-russische Industrie geführt.

Die Kreditbedingungen würden im Falle eines günstigen Abschlusses der Verhandlungen die selben sein, wie sie im vergangenen Jahre durch die polnische Hüttenindustrie gewährt wurden. Es wird ein 18-monatiger Kredit erteilt, wobei die Wechsel aus dieser Transaktion in der Bank Gospodarstwa Krajowego diskontiert und später durch die Bank Polski angenommen werden.

Stückgutsendungen nach den baltischen Häfen.

Das Verkehrsministerium hatte von den Stationen Warszawa, Katowice. Łódź und Bielsko spezielle Sammelwaggons für Stückgutsendungen, die für Schiffe der „Żegluga Polska" bestimmt sind, eingerichtet. Die Waggons verlassen die genannten Stationen einmal in der Woche, sodass sie stets einen Tag vor dem Abgang des Schiffes in Gdynia eintreffen.

Palästinensisch-polnische Immigrationsbank.

In Tel-Awiw wurde die palästinensisch-polnische Immigrationsbank eröffnet. Für das Stammkapital der Bank haben die polnische Regierung 10 000 Pfund, die jüdische Gemeinde Warschau 1200 Pfund, die jüdische Gemeinde Lodz 500 Pfund und eine Reihe von Handelsfirmen in Polen grössere Beträge gezeichnet. Das eingezahlte Kapital der Bank beträgt 10 000 Pfund und soll auf 100 000 Pfund erhöht werden. Dem Verwaltungsrat gehört der polnische Handelsattaché Dr. Hausner an.

In'd. Märkte u. Industrieen

Die Schärfe der Preisermässigung.

Die durch die Regierung herausgegebene Parole bezüglich der Preisermässigung fand vorläufig ihre Verwirklichung bei **Lebensmitteln.** Im Zusammenhang damit sind beunruhigende Stimmen zu hören dass die Ermässigung der Detailpreise auf solche Artikel, wie Eier, Butter, Käse, Fleisch, Brot u. s. w. in erster Linie sich bei den Landwirten auswirkt und dadurch deren Kaufkraft schwächt. Es besteht nämlich die begründete Befürchtung, dass der Engroshändler, durch den Detaillisten gedrängt, die Ermässigung der Preise für Lebensmittel auf den Produzenten, d. h. den Landwirt, abwälzen wird. Auf diese Weise wird aber wiederum die durch die Regierung unterstützte Preisermässigungsaktion paralysiert.

Stand der Arbeitslosigkeit in der Wojewodschaft Schlesien.

In der Zeit vom 22. bis 28. Januar d. Js. vergrösserte sich die Arbeitslosenziffer um 967 Personen und beträgt gegenwärtig 57.228.

Kohlenkonvention verlängert.

Die allgemeine polnische Kohlenkonvention wird bis zum 1. 4. 1934 verlängert. Nach mehrtätigen Beratungen wurde ein neues Statut beschlossen, das am 1. 3. d. Js. in Kraft treten soll. Die Abschlussverhandlungen sind noch im Gange.

Von der Papierindustrie.

Auf dem Gebiete der Republik Polen bestehen gegenwärtig 26 Papierfabriken, die dank der in früheren Jahren durchgeführten Investitionen und Anschaffung moderner Maschinen ziemlich gut prosperieren. Infolge der gegenwärtigen Wirtschaftskrisis und der damit verringerten Konsumption geriet eine ganze Reihe dieser Fabriken in Zahlungsschwierigkeiten, sodass diese ihre Produktion bedeutend einschränken mussten. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, dass die Papierindustrie nach Erlangung normaler Entwicklungsbedingungen ihre Produktionsfähigkeit ausnützen und mit der ausländischen Papierindustrie erfolgreich konkurieren können wird.

Gesetze / Rechtssprechung

Das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz.

Im „Dziennik Ustaw" vom 23. Januar d. J, wurde das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz veröffentlicht, das einige Abweichungen von dem alten Versicherungsgesetz beinhaltet. Nach dem alten Versicherungsgesetz brauchten Arbeiter, die in den kleinen Betrieben, welche unter 5 Personen beschäftigt haben, der Arbeitslosenversicherung nicht angemeldet zu werden. Das neue Gesetz hebt diese Bestimmung auf. Alle Industriearbeiter, ohne Rücksicht auf die Zahl der Beschäftigten, sind versicherungspflichtig. Weiter bestimmt das neue Versicherungsgesetz, dass das Versicherungsalter nicht vom 18., sondern bereits vom 16. Lebensjahr beginnt. Die Verdienstskala, die nach dem alten Gesetz mit 5 Złoty festgesetzt war, wurde auf 7 Złoty erhöht. Die Industriebetriebe müssen höhere Versicherungsbeiträge wie bis jetzt zahlen. Bis jetzt haben sie 1½ Prozent Versicherungsbeiträge von dem ansgezahlten Lohne entrichtet, von nun ab müssen sie 2 Prozent zahlen. Das neue Gesetz trat am 23. Januar d. J. in Kraft. Nur bezüglich der Arbeiter in den kleinen Betrieben treten die gesetzlichen Bestimmungen erst nach einem Jahre in Kraft.

Nicht angetretener Urlaub berechtigt nicht zur Forderung einer Urlaubsentschädigung.

Das Oberste Verwaltungsgericht hat in Sachen R. W. 1141/30 entschieden, dass das Urlaubsgesetz vom 16. Mai 1922 die Bestimmung, wonach einem Angestellten, dem ein bezahlter Urlaub nicht gewährt wurde, das Recht zusteht, eine Urlaubsentschädigung zu fordern, nicht enthält. Nach Ansicht des Obersten Verwaltungsgerichts hat das Urlaubsgesetz dem Arbeitgeber die Pflicht auferlegt, dem Arbeitnehmer einen Erholungsurlaub zu erteilen sieht dagegen ein privatrechtliches Verhältnis gegenüber dem Arbeitnehmer nicht vor. Der Sinn des Gesetzes besteht darin, dass der Arbeitnehmer seinen Urlaub zur Erholung und nicht zur Vergrösserung seines Einkommens bemühen soll.

Steuern / Zölle / Verkehrstarife

Muster der Ursprungszeugnisse, die bei der Erteilung von Konventionsermässigungen gefordert und durch schweizer Zollämter ausgestellt werden.

Im Einvernehmen mit dem Aussenministerium, sowie dem Industrie- und Handelsministerium wird folgendes Muster des Ursprungszeugnisses, angekündigt in § 4 Pkt. c des Rundschreibens vom 24 Juni 1930 L. D. IV. 1141/3/30 (Dz. U. Min. Sk. Nr. 19, Pos. 366) für Waren schweizerischen Ursprungs festgesetzt:

Muster.

Urząd Celny Szwajcarski
Douanes Suisses
Nr. porz. . . . . . . (biura celnego, które wydaje świadectwo pochodzenia)
Nr. d' ordre . . . . . . (du Bureau de douane qui délivre le certificat)

Świadectwo pochodzenia dla towarów przywożonych do Polski.

Certificat d'origine pour l'entrée en Pologne

My niżej podpisani kontrolerzy celni w . . . . . .
Nous suissignes controleure do douane a . . . . . .
oświadczamy na podstawie wiarogodnych dokumentów, przedłożonych przez . . . .
certifions sur la base des documents dignes di foi presentés par Mr. . . . .
kupca
commerçant (1)
zamieszkały w . . . .
domicilie a . . . .
przemysłowca
industriel (1)
że poniżej wyszczególnione towary, wysyłane do Polski pod adresem p. . . . .
que les marchandises mantionées ci-après, expediées en Pologne a l'adresse de Mr. . . . .
w . . . .
a . . . .
koleją
par chemin de fer (1)
statkiem powietrznym lub okrętem
par avion (1)
są produktami: a) pochodzenia szwajcarskiego
sont des produits: a) d'origine suisse (1)
b) przedworzonemi w Szwajcarji i niemniej jak 50% ogólnej wartości towaru przypada na koszty robocizny i surowców szwajcarskich;
b) syant subi des transformationes en Suisse et un minimum de 50% de la valeur totale de la marchandise est fourni par le main d'cevre et la matière première de la Suisse (1).

Znak i numeru / Marquees et numeros	Ilość i rodzaj przesyłki / Quantité et nature de l'envoi	Wyszczególnienie towaru / Désignation de la marchandise	Waga brutto / Poids brut	Waga netto / Poids net	Wartość / Valeur

Miejscowość dnia . . . .
Localité le . . . .

Podpis i pieczęć Urzędu Celnego
Signature et sceau de l'Office Douanier:

(1) Niepotrzebne skreślić.
Supprimer la mention inutile.

Die Ursprungszeugnisse gemäss obigen Musters werden durch schweizer Zollämter ausgestellt. Sie

sind in der in Pkt. c und e § 4 des Rundschreibens vom 24. Juni 1930 L. D. 1141/3/30 angegebenen Weise zu honorieren.

Die Ursprungszeugnisse müssen mit Stempel und Unterschrift des schweizer Zollamtes versehen sein.

Gleichzeitig wird das Rundschreiben D. IV. 1364/3. 30. vom 23. Oktober 1930 annuliert.

(Rundschreiben des Finanzministeriums vom 9. I. 1931 L. D. IV. 2178/3/30).

Aenderung des Rundschreibens vom 28. II. 1928 L. D. IV. 1549/4/28, über die Zollabfertigung von einfuhrverbotenen Waren.

Punkt III Buchst. e des Rundschreibens vom 28. II. 1928 L. D. IV. 1549/4/28 (Dz. Urz. M. Sk. Nr. 8, Poz. 103) erhält folgenden Wortlaut:

„alle Gegenstände, die in kleinen Mengen für den eigenen Gebrauch durch Reisende (darunter Touristen, die auf touristische Ausweise reisen), sowie Bewohner der Grenzgegenden eingeführt werden. Das Recht zur Erteilung dieser Erleichterung steht auch den Leitern der Zollämter II. Kl. zu".

Verordnung des Finanzministeriums vom 10/1 1931. L. D. 9/3/31. Dz. Urzed. M. Sk. Nrr. 3 vom 27. I.

Aufhebung der Verordnung vom 6. August 1928 bezüglich Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Verbrennungsmotoren.

Auf Grund des Art. 7 Pkt. d des Gesetzes vom 31. Juli 1924 betr. Regelung der Zollverhältnisse (Dz. U. R. P. Nr. 80, Pos. 777) wird folgendes angeordnet:

Die Geltungskraft der Verordnung des Finanz-, Industrie- und Handels-, sowie des Landwirtschaftsministeriums von 16. August 1928 betr. die Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Verbrennungsmotoren (Dz. U. R. P. Nr. 76, Pos. 682) wird aufgehoben.

Diese Verordnung tritt 30 Tage nach Veröffentlichung in Kraft.

(Verordnung vom 11. XII. 1930 (Dz. Ust. R. P. Nr. 1 Pos. 2 vom 7. I. 1931).

Verordnung des Finanzministers vom 22. Januar 1931 betr. Aufhebung des Ausfuhrzolles von Spaltleder sowie von Abfällen und Abschnitten aller Art.

Auf Grund des Art. 7 Pkt. a des Gesetzes vom 31. Juli 1924 betr. Regelung der Zollverhältnisse (Dz. U. R. P. Nr. 80, Pos. 777) ordnete der Finanzminister folgendes an:

Der Ausfuhrzoll von Spaltleder sowie Abfällen und Abschnitten aller Art (Pos. 227 des Zolltarifs) festgesetzt in § 1 der Verordnung vom 15. November 1930 betr. Ausfuhrzölle (Dz. U. R. P. Nr. 78, Pos. 612) wird bis zum 31. Juli 1931 einschliesslich aufgehoben.

Die Verordnung tritt 3 Tage nach Veröffentlichung in Kraft. (Dz. Ust. R. P. Nr. 7 vom 28. I. 1931, Pos. 40).

Ermässigung des Hopfenzolls für Rumänien.

Der rumänische Finanzminister hat die Entscheidung getroffen, dass die Abgaben von der Hopfeneinfuhr aus Polen in demselben Masstabe herabgesetzt werden, wie für die Tschechoslovakei, und zwar von 2500 Lei auf 1500 Lei.

Neue Organisation der Schätzungs-Kommissionen für Gewerbe- u. Einkommensteuer in der Woj. Schlesien

Im Zusammenhang mit der Reorganisierung des Finanzamtes in Rybnik (Dz. U. Śl. vom 10. September 1930 Nr. 16, Pos. 19) des Finanzamtes in Król. Huta (Dz. Ust. Śl. Nr. 16, Pos. 20) vom 10. September 1930) der Finanzämter in Katowice (Dz. U. Śl. Nr. 16, Pos. 21, vom 10. September 1930) des Finanzamtes in Bielsko (Dz. U. Śl. Nr. 16, Pos. 22) und auf Grund des Art. 58 des Gesetzes vom 15. Juli 1925 betr. die staatliche Gewerbesteuer (Dz. U. R. P. Nr. 79, Pos. 550 und Art. 23 des Einkommensteuergesetzes) veröffentlicht durch Verordnung des Finanzministers vom 30. April 1925 (Dz. U. R. P. Nr. 58, Pos. 411) durch Verordnung vom 31. XII. 1930 folgendes angeordnet:

§ 1.

Die bisher beim Finanzamt in Rybnik bestehenden zwei Schätzungskommissionen für Gewerbesteuerangelegenheiten werden aufgelöst und gleichzeitig zwei neue Schätzungskommissionen für Gewerbesteuerangelegenheiten gebildet und zwar eine bestehend aus 12 Mitgliedern und 12 Vertretern für den Bezirk des Finanzamtes in Rybnik mit dem Sitz in Rybnik, die zweite bestehend aus 10 Mitgliedern und 10 Vertretern, mit dem Sitz in Wodzisław.

§ 2.

Die bisher beim Finanzamt in Rybnik bestehende Schätzungskommission für Einkommensteuerangelegenheiten wird aufgelegt und gleichzeitig zwei neue Schätzungskommissionen für Einkommensteuerangelegenheiten wird aufgelöst und gleichzeitig zwei neue gliedern und 12 Vertretern für den Bezirk des Finanzamtes in Rybnik mit dem Sitz in Rybnik, die zweite bestehend aus 8 Mitgliedern und 8 Vertretern für das Finanzamt in Wodzisław mit dem Sitz in Wodzisław.

§ 3.

Die bisher bestehenden zwei Schätzungskommissionen für Gewerbesteuerangelegenheiten beim Finanzamt in Król. Huta werden aufgelöst und gleichzeitig zwei neue Schätzungskommissionen für Gewerbesteuerangelegenheiten gebildet und zwar eine bestehend aus 12 Mitgliedern und 12 Vertretern für den Bezirk I des Finanzamtes in Król. Huta, die zweite bestehend aus 10 Mitglieder und 10 Vertretern für den Bezirk II des Finanzamtes in Król. Huta, beide mit dem Sitz in Król. Huta.

§ 4.

Die bisher beim Finanzamt in Król. Huta bestehende Schätzungskommission für die Einkommensteuerangelegenheiten wird aufgelöst und zugleich zwei neue Schätzungskommissionen bestehend aus 12 Mitgliedern und 12 Vertretern für den Bezirk I des Finanzamtes in Król. Huta, die zweite bestehend aus 10 Mitgliedern und 10 Vertretern für den Bezirk II des Finanzamtes in Król. Huta, beide mit dem Sitz in Król. Huta gebildet.

§ 5.

Die bisher bestehende Schätzungskommission für Gewerbesteuerangelegenheiten beim Finanzamt I in Katowice und die bestehenden zwei Schätzungskommissionen für Einkommensteuerangelegenheiten beim Finanzamt II Katowice werden aufgelöst und gleichzeitig drei neue Schätzungskommissionen für Gewerbesteuerangelegenheiten, jede bestehend aus 12 Mitgliedern und 12 Vertretern, gebildet, und zwar eine für den Bezirk I des Finanzamtes Katowice, die zweite für den Bezirk II des Finanzamtes Katowice und die dritte für den Bezirk III des Finanzamtes in Katowice, alle mit dem Sitz in Katowice.

§ 6.

Die bisher bestehende Schätzungskommission für Einkommensteuerangelegenheiten beim Finanzamt I in Katowice und die bisher bestehenden zwei Schätzungskommissionen für Einkommensteuerangelegenheiten beim Finanzamt II in Katowice werden aufgelöst und gleichzeitig drei neue Schätzungskommissionen für Einkommensteuerangelegenheiten, jede bestehend aus 12 Mitgliedern und 12 Vertretern gebildet und zwar eine für den Bezirk I des Finanzamtes in Katowice, die zweite für den Bezirk II des Finanzamtes in Katowice und die dritte für den Bezirk III des Finanzamtes Katowice, alle mit dem Sitz in Katowice.

§ 7.

Die bisher bestehenden drei Schätzungskommissionen für Gewerbesteuerangelegenheiten beim Finanzamt Bielsko werden aufgelöst und gleichzeitig zwei neue Schätzungskommissionen für Gewerbesteuerangelegenheiten gebildet und zwar eine bestehend aus 12 Mitgliedern und 12 Vertretern für den Bezirk des Finanzamtes Bielsko und die zweite bestehend aus 10 Mitgliedern und 10 Vertretern für den Bezirk des Finanzamtes für den Kreis Bielsko, beide mit dem Sitz in Bielsko.

§ 8.

Die bisher beim Finanzamt in Bielsko bestehende Schätzungskommission für Einkommensteuerangelegenheiten wird aufgelöst und gleichzeitig zwei neue Schätzungskommissionen für Einkommensteuerangelegenheiten jede bestehend aus 10 Mitgliedern und 10 Vertretern gebildet und zwar eine für den Bezirk des Finanzamtes für die Stadt Bielsko, die zweite für den Bezirk des Finanzamtes für den Kreis Bielsko, beide mit dem Sitz in Bielsko.

§

Die bisher beim Finanzamt Pszczyna bestehende Schätzungskommissionen für Einkommensteuerangelegenheiten wird aufgelöst und gleichzeitig zwei neue Schätzungskommissionen für Einkommensteuerangelegenheiten jede bestehend aus 12 Mitgliedern und 12 Vertretern gebildet und zwar eine Kommission für den Bezirk des Sąd Grodzki Mysłowice, die zweite für den Bezirk des Sąd Grodzki Pszczyna und ein Teil des Sąd Grodzki in Żory, beide mit dem Sitz beim Finanzamt in Pszczyna.

§ 10.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1931 in Kraft.

(Dz. Urzęd. M. Sk. Nr. 3 vom 27. I. 1931).

Handelsgerichtliche Eintragungen

Sąd Powiatowy, Katowice.

H. A. 2627. **Paweł Nogly, Sprzedaż artykułów technicznych,** Katowice. Inhaber dieser Firma ist der Kaufmann Paweł Nogly aus Katowice. Datum der Eintragung: 27. November 1930.

H. A. 2629. **Jan Keller,** Katowice. Inhaber dieser Firma ist der Kaufmann Jan Keller aus Katowice. Datum der Eintragung: 27. November 1930.

H. A. 2626. **„Bipomin", Handelsvermittlungsbüro,** Katowice. Inhaber dieser Firma ist der Versicherungsinspektor Eugenjusz Korzuszarz aus Katowice. Datum der Eintragung: 27. November 1930.

H. B. 251. **August Dylla, Kunst- und Dekorationsmalerei, Atelier für moderne Raumkunst, GmbH.,** Katowice. Durch Beschluss der Gesellschafter vom 26. November 1930 wurden die §§ 1 und 5 des Statuts geändert. Die Firma lautet gegenwärtig: „August Dylla, Zakład Malarski, Sp. z ogr. odp.", Katowice. Das Gründungskapital beträgt 14.600 Zl. Datum der Eintragung: 15. Dezember 1930.

H. B. 371. **Górnośląska Hurtownia Piwa i Wódek, S. A.,** Katowice. Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 26. August 1930 wurde an Stelle des verstorbenen Vorstandsmitgliedes, Direktor Kiełbasa, der Kaufmann Jerzy Kiełbasa aus Katowice zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestimmt. Datum der Eintragung: 26. November 1930.

H. B. 882. **„Fawyzel", Fabryka wyrobów żelaznych, Sp. z ogr. odp.,** Welnowiec. Durch Beschluss der Gesellschafter vom 9. Oktober 1930 wurde der Sitz der Gesellschaft von Welnowiec nach Katowice verlegt und im Zusammenhang damit § 2 des Gesellschaftsstatuts geändert. Datum der Eintragung: 26. November 1930.

H. B. 523. **Tomasphosphatwerke — Zakłady Tomasfosfatowe, Sp. z ogr. odp.,** Katowice. Durch Beschluss der Generalversammlung vom 11. XI. 1930 wurde der Sitz der Gesellschaft aus Nowy Bytom nach Katowice verlegt und im Zusammenhang damit § 1 des Gesellschaftsstatuts geändert. Wilhelm Kroy wurde aus dem Vorstand abberufen. Als Geschäftsführer wurden die Herren: Andrzej Czarniecki und Antoni Łonaczewski, beide aus Katowice, berufen, die die Gesellschaft gemeinschaftlich vertreten. Datum der Eintragung: 20. November 1930.

H. Sp. 220. **„Tomasówka", Spółka Handlowa z ogr. odp.,** Katowice. Durch Beschluss der Generalversammlung vom 11. November 1930 wurden die §§ 2 und 11 des Gesellschaftsstatuts geändert. Die beschlossenen Aenderungen betreffen die Gründung von Filialen, Lägern und Verkaufsstellen, sowie die rechtlichen Tätigkeiten der Geschäftsführer, die der Genehmigung der Generalversammlung bedürfen. Der bisherige Geschäftsführer Wilhelm Kroy wurde abberufen und an seine Stelle der Kaufmann Bronisław Czajkowski aus Poznań berufen. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer und den Prokuristen gemeinschaftlich vertreten. Prokura wurde an Andrzej Czarniecki aus Katowice erteilt. Datum der Eintragung: 20. November 1930.

H. B. 1039. **Aktien-Gesellschaft für Feinmechanik, vormals J. Petravic & Co.** in Wien, Zweigniederlassung in Katowice, S. A. Die Prokura des Ryszard Komlos ist erloschen. Der bisherige Prokurist, Dipl. Ing. Ludwig Birmann, erhielt für die kattowitzer Filiale selbständige Prokura. Datum der Eintragung: 26. November 1930.

H. B. 836. **Ziednoczone Polskie Fabryki Śrub, Sp. z ogr. odp.,** Bielsko. Filiale Katowice. Durch Beschluss der Generalversammlung der Gesellschafter vom 23. Dezember 1929 wurde das Gründungskapital auf 1.520.000 Zl. erhöht und die Bestimmungen der Abschnitte VI., XXI. und XXII. des Gesellschaftsvertrags geändert. Datum der Eintragung: 27. November 1930.

H. B. 948. **Śląski Dom Handlowy,** Katowice. Die Prokuravollmachten der Herren: Mieczysław Koniec aus Siemianowice und Julian Lubelski aus Katowice sind erloschen. Durch Beschluss der Generalversammlung der Gesellschafter vom 15. Oktober 1930 wurde der bisherige Geschäftsführer Franciszek Harazin aus Siemianowice abberufen. Datum der Eintragung: 4. Dezember 1930.

H. B. 917. **Biuro Sprzedaży Polskich Walcowni Rur, Sp. z ogr. odp., Katowice.** Der Geschäftsführer der Gesellschaft Bolesław Grodziecki wurde abberufen. Datum der Eintragung: 27. November 1930.

H. B. 1094. **Śląsko-Szwajcarska Spółka Drzewna, S. A.,** Katowice. Als Vorstandsmitglieder wurden die Herren Aron Piszczalski aus Warszawa und Kaufmann Karol Bächtold aus Warszawa bestimmt. Datum der Eintragung: 26. November 1930.

H. B. 882. **„Fawyzel". Fabryka wyrobów żelaznych, Sp. z ogr. odp.,** Katowice. Der Geschäftsführer der Gesellschaft Ryszard Hyna wurde abberufen. Datum der Eintragung: 9. Oktober 1930.

H. B. 93. **Dresdner Bank,** Filiale Katowice. Die Herren: Karol Hrdina und Jerzy Bremer sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Datum der Eintragung: 29. November 1930.

H. B. 1049. **Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft,** Filiale Katowice. Bankdirektor Hans Rummel aus Berlin-Charlottenburg wurde zum Vorstandsmitglied ernannt. Datum der Eintragung: 2. Dezember 1930.

H. A. 2628. **Stanisław Flieger, Chemiczne i Techniczne Produkty, Fabryka gotowych płaszczy i kielierów,** Katowice. Inhaber dieser Firma ist der Kaufmann Stanisław Flieger aus Katowice. Datum der Eintragung: 27. November 1930.

Verbandsregister Nr. 290. **„Verband Deutscher Katholiken in Polen",** Katowice. Das Statut dieses Verbandes wurde am 23. April 1930 festgelegt. Der erste Vorsitzende vertritt den Verband nach aussen und zeichnet auch rechtsgültig gemeinschaftlich mit dem Sekretär alle Schreiben, gemeinschaftlich mit dem Kassierer alle Kassensachen. Der Vorstand setzt sich aus folgenden Herren zusammen: I. Vorsitzender Dr. Eduard Pant, Król. Huta, II. Vorsitzender Kanonikus Dr. Josef Klinke aus Poznań, Kassierer Schichtmeister Wilhelm Dyrda aus Świętochłowice, Sekretär Hüttenangestellter Felix Bartocha aus Lipine. Datum der Eintragung: 26. November 1930.

Verbandsregister Nr. 291. **Związek Wynalazców Rzeczypospolitej Polskiej,** Katowice. Das Statut dieses Verbandes wurde am 1. Juni 1930 festgelegt. Um beschlussfähig zu sein, ist mindestens die Anwesenheit von 6 Vorstandsmitgliedern erforderlich. Sämtliche Amtspapiere, Korrespondenz zeichnen der Vorsitzende und sein Sekretär bezw. deren Vertreter, alle Schecks, Quittungen, Kassenanweisungen u. s. w. der Vorsitzende mit dem Kassierer, bezw. deren Vertreter. Der Vorstand setzt sich aus folgenden Herren zusammen: Vorsitzender Prof. Ing. Obrapalski Jan, Vice-Vorsitzender Ing. Benedikt Wiszniewski, beide aus Katowice, II. Vice-Vorsitzender Ing. Wilhelm Skowron aus Rożdzień, III. Vice-Vorsitzender Bruno Mazurek aus Katowice. Sekretär Ing. Eugenjusz Daniesz aus Katowice, Kassierer Alois Feist aus Siemianowice, als deren Vertreter Josef Cytrynowski aus Katowice, als Beisitzer die Herren: Tadeusz Rubenbauer, Ing. Alfred Elrndt, Tomasz Kleczar und Edward Waniek, alle aus Katowice. Datum der Eintragung: 26. Dezember 1930.

Genossenschaftsregister Nr. 34. **Bank Ludowy, Spółdzielnia z ogr. odp.,** Nowa-Wieś. Durch Beschluss der Generalversammlung der Mitglieder vom 27. April 1930 wurde § 4 des Statuts geändert. Datum der Eintragung: 25. November 1930.

H. B. 1096. **„Solomit", S. A.,** Katowice. Diese Gesellschaft war bisher im Handelsregister des Sąd Okręgowy Warszawa eingetragen. Gegenstand des Unternehmens sind Herstellung und Verkauf von Baumaterial unter dem Namen „Solomit". Das Gründungskapital der Gesellschaft beträgt 250.000 Zl. Durch Beschluss der Generalversammlung der Aktionäre vom 30. Mai 1930 wurde der Sitz der Gesellschaft von Warszawa nach Katowice verlegt und im Zusammenhang damit der Art. 2 des Gesellschaftsstatuts geändert. Datum der Eintragung: 27. November 1930.

H. A. 2633. **Ryszard Kabus, Przedsiębiorstwo Budowlane,** Katowice. Inhaber dieser Firma ist der Bau-

meister Kabuś aus Katowice. Datum der Eintragung: 2. Dezember 1930.

H. A. 2646. **B. T. A., Fabryka Wyrobów Blaszanych i Zakłady Techniczne**, Siemianowice. Inhaber dieser Firma ist Robert Pierzyna aus Siemianowice. Datum der Eintragung: 17. Dezember 1930.

Wirtschafts-Literatur

Dr. B. Marcuse und Dr. Alfred Lewi: Vergleichstechnik bei Zahlungsschwierigkeiten. (Industrieverlag Späth & Linde, Berlin).

Die Anzahl der Konkurse und Vergleiche in der heutigen Zeit stellten den Kaufmann immer wieder vor das Problem: wie habe ich mich zu verhalten, um einen Konkurs abzuwenden, und wie hole ich als Vergleichsgläubiger möglichst viel von meinem Schuldner heraus? Hierüber gibt das vorliegende Werk der bekanntesten und versiertesten Vergleichspraktiker erschöpfend Auskunft. Besonders wertvoll dürfte dieses ausgezeichnete Buch für Rechtsanwälte, Konkursverwalter und alle die sein, die als Vertrauenspersonen den Vergleich zu leiten und durchzuführen haben. Das Werk kann ihnen bestens empfohlen werden.

Dr. Schae.

Messen u. Ausstellungen

Ausstellungskalender 1931.

26. April bis 3. Mai X. Jubiläums-Messe, Poznań.
5. September bis 15. September XI. Internationale Messe, Lwów.
22. Mai bis 8. Juni II. Kattowitzer Frühjahrsmesse, Katowice.
16. Februar bis 27. Februar britische Industrie-Messe, London - Birmingham.
1. bis 7. März Frühjahrs-Messe, Leipzig.
1. März bis 30. April V. Internationale Musterausstellung in Tripolis.
2. bis 15. März Internationale Messe in Lyon.
8. ibs 15. März XX. Internationale Messe in Wien.
22. bis 29. März XXII. Frühjahrsmesse, Prag.
8. bis 15. März XX. Internationale Messe in Brüssel.
11. bis 29. April Schweizer Mustermesse in Basel.
9. bis 18. Mai Budapester Messe in Budapest.
15. bis 21. August II. Mustermesse in Reichenberg.

Die britische Industriemesse 1931.

Die Messe ist in zwei Abteilungen eingeteilt, die gleichzeitig stattfinden, eine in **London** und die andere in **Birmingham**. Es ist keiner Industriebranche gestattet, in beiden Abteilungen auszustellen, und die Käufer können sich also darauf verlassen, dass sie alle Aussteller, für deren Waren sie Interesse haben, auf einer Stelle versammelt finden.

Entfernung wird heute in den Augen des Kaufmanns nur nach der Länge der Reisezeit berechnet; diese beträgt zwischen London und Birmingham nur zwei Stunden mit der Bahn, das bedeutet also, dass man mit einem Zeitaufwand von zwei Stunden die vollständige Ausstellung der Waren und Erzeugnisse des britischen Reiches besichtigen kann.

Die Messe in London.

Die Londoner Abteilung der Messe, die von dem Ministerium für Ueberseehandel organisiert wird, findet in den umgebauten Ausstellungshallen Olympia statt, die nicht nur die grössten, sondern auch die modernsten und bestgeleiteten Ausstellungsgebäude in Europa sind.

Die folgenden Industriebranchen sind in der Londoner Abteilung der Messe vertreten:

Messerschmiedewaren, silberne und galvanisierte Waren, Schmucksachen und Uhren jeder Art, Glaswaren jeder Art, Porzellan-, Steingut- und Tonwaren, Papier, Papier- und Schreibwaren, Bedarfsartikel für Schreibwaren-Händler und Bureau - Einrichtungsgegenstände, Bureaumöbel aus Metall, Druckereigewerbe, Bücher, Galanteriewaren und Raucher-Requisiten, Kurzwaren, Lederwaren und Reiseartikel, Leder, Sattlerwaren und Geschirre, Bürstenwaren, Spiele und Spielwaren, Sportartikel und Flinten, Sportkleidung, wissenschaftliche und optische Instrumente, medizinische und chirurgische Instrumente und Geräte, Brillen und optische Bedarfsartikel, photographische und kinematographische Apparate und Zubehör, Radioapparate, Musikinstrumente, Holz-, Rohr- und Korbmöbel, Bettstellen und Bettzeug, Teppiche und Linoleum etc., Korbwaren, Chemikalien jeder Art, Chemikalien für den Haushalt, Drogen- und Bedarfsartikel für Drogisten, Parfümerien, Farbstoffe, Nahrungsmittel (zubereitete und konservierte) und Getränke, Konditorwaren (einschl. Zuckerund Schokolade-Waren), Tabak, Zigaretten und Zigarren, Kleidung und Textilien (einschliesslich Kunstseide), Kinderwaren und Sportwagen.

Die Messe in Birmingham.

Die Ausstellungsgebäude, in denen die Messe abgehalten wird, sind kürzlich wieder erweitert worden, um der immer wachsenden Ausdehnung der Ausstellung zu genügen.

Die Messe wird von der Handelskammer in Birmingham organisiert.

Die folgenden Industriebranchen sind auf der Messe vertreten:

Beleuchtungsanlagen für Elektrizität, Gas, Oel, etc., Herde und Kochgeräte, einschl. Aluminium- u. Emaillewaren, etc., Giesserei-Ausrüstungsgegenstände, Metallwaren, einschl. Eisenwaren aller Art für Bau-, Schiffs- und Haushaltungszwecke, Maschinen aller Art und kleine Werkzeuge, Fabrik - Ausrüstungsgegenstände, Gummiwaren für Gewerbe- und Haushaltungszwecke, Motorräder und Fahrräder, Zubehörteile für Kraftwagen, Fahrräder und Aeroplane, Wage- und Messapparate und Instrumente, sanitäre Einrichtungen und Gerätschaften, Farben, Lacke und Bedarfsartikel für Maler, Eisenbahnausrüstungsgegenstände, Metalle aller Art (ausschl. Edelmetalle), Land- und Gartenwirtschaftsmaschinen und Geräte, Bergwerks-, Kohlengruben- und Steinbruchanlagen, Brauerei- und Destillierungsanlagen, Metallmöbel für Gärten und Zelte, Bauwesen, Röhren aus Kupfer, Blei, Messing und Stahl, sowie Fittings, Baukunst- und Verzierungsmetallarbeiten, einschl. Tore und Gitter, Stahldraht- und Hanfseile, Tauwerk und Bindfaden.

X. Posener Jubiläums - Messe.

Um die Bedeutung der Posener-Messe entsprechend einzuschätzen, muss man sich in die Zeit versetzen, da das polnische Volk die Fundamente des neuen Staatsgebäudes legte. Das Jahr 1921 war das erste Friedensjahr nach dem europäischen und polnisch-russischen Kriege. Die Tatsache, dass schon im ersten Friedensjahr eine Organisation entstand, die der Konzentrationspunkt für den Austausch wirtschaftlicher Güter war, zeugt davon, dass schon damals eine entsprechende Einschätzung der Situation bestand.

Der Tätigkeitsbeginn der Messe beschränkte sich nur auf den inländischen Waren-Austausch. Die Messe erfüllte damals ihre Aufgabe voll. Im Jahre 1925 wurde die Messe in eine internationale Messe umgewandelt. Zwei Jahre später wird sie als ordentliches Mitglied in den „Verband Internationaler Messe" aufgenommen.

Die Internationalisierung der Messe änderte deren Struktur um einiges. Das erste Jahr (1925) lieferte die Rekordausstellerziffer von 2.132, woran das Ausland mit 22¾% beteiligt war. Das prozentuale Verhältnis der Beteiligung des Auslands wurde auch weiterhin beibehalten, obwohl die Ausstellerzahl sich verringert hatte.

Die diesjährige Messe in Poznań findet in der Zeit vom 26. April bis 3. Mai statt. Sie ist die X. seit der Gründung und somit eine Jubiläums-Messe. Die Preise für Ausstellungsstände betragen:

a) in Gebäuden:
1. Möbel (komplette Zimmereinrichtungen), Flechtwaren, Wagen und Droschken pro qm 15.— Zl.
2) Samen, Erdpflanzen und alle anderen landwirtschaftlichen Produkte pro qm 20.— Zl.
3) Baumaterialien, Lebens-Mittel und Musikinstrumente pro qm 25.— Zl.
4) Automobile und Kraftfahrzeuge pro qm 40.— Zl.
5) alle anderen pro qm 30.— Zl.

Eckplätze 25 Proz. teurer. Die kleinste Gebühr für einen Ausstellungsstand beträgt 200.— Zl. Auf offenem Terrain werden pro qm bei einer Abnahme bis 50 qm 6.— Zl., bis 100 qm 5.— Zl. und über 100 qm 4.— Zl. Die kleinste Gebühr für einen Stand im offenen Terrain beträgt 120.— Zl.

Kattowitzer Ausstellung.

In der Zeit vom 22. Mai bis 8. Juni d. Js. findet in Katowice die „II. Kattowitzer Frühjahrsausstellung" statt. Diese Ausstellung wird mit Rücksicht darauf, dass sie in Oberschlesien stattfindet, unzweifelhaft zur Vergrösserung des inländischen Warenverkehrs beitragen. Die Produzenten und Kaufleute müssen darauf bedacht sein, dass Oberschlesien sich nicht nur zum Abschluss von Transaktionen mit Kohle, Eisen usw. eignet, denn es besitzt eine sehr grosse Zahl von Gruben, Hütten und anderen Industrieunternehmen, die alljährlich gewaltige Mengen verschiedener Waren brauchen.

Verantwortlicher Redakteur: Tadeusz Cmiel, Katowice. — Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles., Katowice. — Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice